

## Tyrtaios fr. 1<sup>B</sup> G/P bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W) und die große Rhetra – kein Zusammenhang?

von MISCHA MEIER, Bielefeld

Zu den Allgemeinplätzen der Sparta-Forschung gehörte es bislang, das im Corpus der Tyrtaios-Fragmente in zwei Versionen überlieferte delphische Orakel, in dem das ideale Zusammenspiel der spartanischen Institutionen beschrieben wird,<sup>1</sup> wie selbstverständlich mit der Großen Rhetra, der schriftlich fixierten ‚Gemeindeordnung‘ Spartas (Plut. Lyk. 6,2 u. 8), zu verbinden. Demzufolge habe Tyrtaios den älteren Text der Rhetra in poetischer Form „paraphrasiert“, so daß für die Rekonstruktion der institutionellen Entwicklung der Polis bislang zumeist beide Zeugnisse herangezogen werden konnten.<sup>2</sup> Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß sich die Tyr-

<sup>1</sup> Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> G/P (= fr. 4,1-6 W) [überliefert bei Plut. Lyk. 6,10]:

Φοίβου ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν  
μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα·  
„ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας,  
οἷσι μέλει Σπάρτης ἡμερόεσσα πόλις,  
πρεσβύτας τε γέροντας, ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας,  
εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους.“

Sowie Tyrt. fr. °14 G/P (= fr. 4,1-10 + adn. W) [überliefert bei Diod. fr. 7,12,6]:

<Ω>δε γὰρ ἀργυρότοξος ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων  
χρυσοκόμης ἔχρη πίονος ἐξ ἀδύτου·  
„ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας,  
οἷσι μέλει Σπάρτης ἡμερόεσσα πόλις,  
πρεσβυγενεῖς τε γέροντας, ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας  
εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους.  
μυθεῖσθαι δὲ τὰ καλὰ καὶ ἔρδειν πάντα δίκαια  
μηδέ τι βουλεύειν τῆδε πόλει <σκολιόν>,  
δήμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἔπεσθαι.“  
Φοῖβος γὰρ περὶ τῶν ᾧδ' ἀνέφηνε πό<λει>.

<sup>2</sup> Vgl. etwa H.T. WADE-GERY, *The Spartan Rhetra in Plutarch, Lycurgus VI*, in: DERS., *Essays in Greek History*, Oxford 1958, 37-85, hier 55; P. ROUSSEL, *Sparte*, Paris 1960, 30; D. BUTLER, *Competence of the Demos in the Spartan Rhetra*, *Historia* 11 (1962), 385-396, hier 385; G.L. HUXLEY, *Early Sparta*, London 1962, 54; E.N. TIGERSTEDT, *The Legend of Sparta in Classical Antiquity*, Vol. I, Stockholm/Göteborg/Uppsala 1965, 58; A. TOYNBEE, *Some Problems of Greek History*, Oxford 1969, 271; W.G. FORREST, *A History of Sparta 950-192 BC*, London 1968, ND 1971, 57; 67; V. EHRENBERG, *From Solon to Socrates. Greek History and Civilization during the Sixth and Fifth Centuries B.C.*, London 1973, 33; P. CARTLEDGE, *Sparta and Lakonia*, London 1979, 135; N.G.L. HAMMOND, *The Peloponnese*, in: CAH III.3 (1982), 321-359, hier 329; A. ANDREWES, *The Government of Classical Sparta*, in: *Ancient Society and Institutions. Studies Presented to V. Ehrenberg on His 75<sup>th</sup> Birthday*, Oxford 1966, 1-20, ND unter dem Titel „Die

taios-Verse bei näherer Betrachtung allerdings keineswegs als einfache Rhetra-„Paraphrase“ erweisen, sondern daß der Dichter durch ganz individuelle Akzentsetzungen und vor allem durch signifikante Auslassungen bereits eine spezifische Deutung der Großen Rhetra bietet.<sup>3</sup> Vor einiger Zeit ist HANS VAN WEES noch weiter gegangen: Seiner Ansicht nach haben die Tyrtaios-Texte *überhaupt nichts* mit der Großen Rhetra zu tun, sondern müssen für sich, d.h. gerade nicht – wie bisher in der Regel geschehen – aus der *a priori* voreingenommenen Perspektive der Rhetra analysiert werden. Letztere sei nicht nur nicht die Grundlage des Tyrtaios, sondern müsse sogar später als der Dichter angesetzt werden.<sup>4</sup>

VAN WEES hat seine These durch die Darlegung eines komplexen Modells zu fundieren versucht, in dem er einerseits die Tyrtaios-Verse vor einem möglichen zeithistorischen Kontext im siebenten Jh. interpretiert, und zum anderen erklärt, wie und warum bereits in der Antike eine Verbindung zwischen diesen und der Großen Rhetra hergestellt wurde, obwohl – seiner Ansicht zufolge – beide Dokumente in zentralen Punkten weit auseinanderliegen. Die diffizilen und höchst anregenden Argumentationslinien VAN WEES' haben diese bisher unreflektierte Kombination als gravierendes methodisches Problem offengelegt und machen eine neuerliche Prüfung des Materials erforderlich. Diese konnte nicht im Rahmen einer kurzen Rezension erfolgen<sup>5</sup> und soll hiermit nachgeholt werden. Dazu ist es erforderlich, zunächst die wichtigsten Überlegungen und Argumente VAN WEES' zu skizzieren.

---

Regierung des klassischen Sparta“ in: K. CHRIST (Hrsg.), Sparta, Darmstadt 1986, 290-316, hier 292; U. WALTER, An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland, Stuttgart 1993, 159; K.-W. WELWEI, Die spartanische Phylenordnung im Spiegel der Großen Rhetra und des Tyrtaios, in: K. CHRIST (Hrsg.), Sparta (s.o.), 426-447, hier 430, ND in: K.-W. WELWEI, Polis und Arché. Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt, hrsg. v. M. MEIER, Stuttgart 2000, 42-63, hier 46.

<sup>3</sup> M. MEIER, Aristokraten und Damoden. Untersuchungen zur inneren Entwicklung Spartas im 7. Jahrhundert v. Chr. und zur politischen Funktion der Dichtung des Tyrtaios, Stuttgart 1998, 191. Auch L. THOMMEN, Lakedaimonion Politeia. Die Entstehung der spartanischen Verfassung, Stuttgart 1996, 35, weist zu recht auf unterschiedliche Zielsetzungen des Rhetra-Textes und des Tyrtaios hin. Bereits R. SEALEY, Probouleusis and the Sovereign Assembly, CSCA 2 (1969), 247-269, hier 257 hatte davor gewarnt, die Tyrtaios-Verse einfach als Rhetra-Paraphrase zu verstehen. Zu älteren Vermutungen, die Große Rhetra sei aus Tyrtaios abgeleitet worden, vgl. die Diskussion bei P. OLIVA, Sparta and Her Social Problems, Amsterdam/Prag 1971, 76.

<sup>4</sup> H. VAN WEES, Tyrtaeus' *Eunomia*: Nothing to Do with the Great Rhetra, in: ST. HODKINSON/A. POWELL (Hrsgg.), Sparta. New Perspectives, London 1999, 1-41. Schon SEALEY, Probouleusis (wie Anm. 3), 257 hatte angemerkt, daß „one cannot insist that Tyrtaios has read the Rhetra“.

<sup>5</sup> M. MEIER, Rez. ST. HODKINSON/A. POWELL (Hrsgg.), Sparta, London 1999, in: HZ 273 (2001), 715-717, hier 716.

## I.

Der Autor versucht im ersten Abschnitt seiner Arbeit zu zeigen, daß Sparta im siebenten Jh. von schweren inneren Unruhen erschüttert worden sein müsse, die u.a. auf ungleiche Landbesitzverhältnisse zurückzuführen seien. Diese habe Aristoteles (pol. 1306b36-1307a2) später einzig als Kriegsfolge zu erklären vermocht, da verbreitete Vorstellungen von Besitzgleichheit im archaischen Sparta die Möglichkeit von vornherein bestehender Ungerechtigkeiten ausgeschlossen hätten. Tyrtaios' *Eunomia*, die Quelle des Aristoteles, müsse entsprechende Hinweise auf Forderungen nach einer Neuverteilung des Landes enthalten haben. Die spartanische Oberschicht habe auf die Unruhen reagiert, indem sie wiederholt auswärtige Dichter eingeladen habe, deren Verse der Stabilisierung der bestehenden Ordnung mitsamt ihren Ungleichheiten gedient hätten. Auf diese Weise hätte Terpander seinen Weg nach Sparta gefunden, ferner Thaletas von Gortyn und schließlich auch Tyrtaios selbst, dessen vermeintlich athenische Abkunft VAN WEES für authentisch hält.<sup>6</sup>

Im folgenden wendet der Autor sich konkret den Fragmenten der tyrtäischen *Eunomia* zu. In der Frage nach der Zuverlässigkeit der beiden unterschiedlich langen Überlieferungen des delphischen Orakels gibt VAN WEES entgegen der Mehrzahl der Interpreten<sup>7</sup> der ausführlichen Version Diodors gegenüber der

<sup>6</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 2-6. Daß Sparta im siebenten Jh. von inneren Spannungen erschüttert worden sein muß, die sich auch im Wirken Terpanders manifestieren, entspricht auch dem von mir vorgeschlagenen Modell der spartanischen Frühgeschichte, vgl. MEIER, Aristokraten und Damoden, (wie Anm. 3), 55ff. VAN WEES stützt seine Überlegungen vor allem auf den ohne Kontext überlieferten Vers ἄ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν (Aristot. fr. 544 ROSE), den er Terpander oder einem anderem etwa gleichzeitig in Sparta wirkenden Dichter zuweist (3f.). Seine rein sprachlichen Argumente (Dorismen) genügen dazu jedoch nicht. Der Vers kann zu jeder Zeit an jedem Ort entstanden sein. – Die vermeintlich attische Herkunft des Tyrtaios wurde in der Forschung zumeist als athenisches Manöver gewertet, mit dem man in Athen versucht habe, den in Sparta so verehrten Dichter als lahmen, verrückten Schulmeister abzutun, der noch dazu nicht einmal aus Sparta gestammt habe (vgl. VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 28, Anm. 12, mit Quellen und Literaturhinweisen). VAN WEES glaubt demgegenüber, den Athenern hätten bessere Möglichkeiten zur Verfügung gestanden, die Spartaner zu diskreditieren, und sieht den Ursprung der Geschichte daher in Sparta selbst (4f.). Die Frage, ob die Nachrichten über eine athenische Herkunft des Tyrtaios überhaupt historischen Wert besitzen, diskutiert er freilich nicht.

<sup>7</sup> Vgl. etwa G. BUSOLT, Griechische Staatskunde. 1. Hälfte, München <sup>3</sup>1920, ND 1979, 48; WADE-GERY, Spartan Rhetra (wie Anm. 2), 57ff.; TIGERSTEDT, Legend (wie Anm. 2), 56; 355, Anm. 378 (mit der älteren Literatur, die Plutarch präferiert); C. PRATO, Tirteo. Introduzione, testo critico, testimonianze e commento, Rom 1968, 68; M. NAFISSI, La nascita del *kosmos*. Studi sulla storia e la società di Sparta, Neapel 1991, 56ff.; 71. Die Diodor-Version wird u.a. bevorzugt von THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 33, sowie neuerdings wieder von M. DREHER, Athen und Sparta, München 2001, 41f.

Plutarch-Tradition den Vorzug. Dennoch glaubt er, die bei Plutarch dem Orakel vorangestellte Einleitung nicht völlig zugunsten der Verse bei Diodor verwerfen zu müssen, sondern hält auch sie für tyrtäisch; allerdings stammten sie aus einer anderen Passage innerhalb der *Eunomia*. Daß Plutarch das Orakel mit ihnen einleite, gehe auf dessen selektive Zitierweise zurück, wie sie z.B. für seinen Umgang mit Solon nachweisbar sei. Die Tyrt. fr. 1<sup>a</sup>,13 G/P (= fr. 2,13 W) erwähnten Herakliden identifiziert VAN WEES mit den spartanischen Königen. Eben diese hätten auch das von Tyrtaios zitierte delphische Orakel nach Sparta gebracht. Zentrales Anliegen dieses Orakels sei die Aufforderung an die Spartaner gewesen, den Herakliden – d.h. den Königen – zu gehorchen. Für diesen Fall werde dann auch ein militärischer Erfolg gegen Messenien in Aussicht gestellt (unter Bezug auf Tyrt. fr. °14,9 G/P [= fr. 4,9 W]: *νίκη*). Auch das einzig sinnvolle Verständnis von *ἀνταπαμειβομένους* (Tyrt. fr. 1<sup>b</sup>,6 bzw. fr. °14,6 G/P [= fr. 4,6 W]) spreche dafür, daß es um Gehorsam gegenüber den Königen gehe. Damit unterscheide sich der Tyrtaios-Text in einem zentralen Punkt von der Großen Rhetra, wo dem Damos eine wesentlich aktivere Rolle zukomme.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 6-14. Das Problem der doppelten, noch dazu nicht identischen Überlieferung der Tyrtaiosverse hat die Forschung schon seit langem beschäftigt. Sowohl Plutarch (Lyk. 6,10) als auch Diodor (fr. 7,12,6) bieten zunächst zwei (allerdings unterschiedliche) Einleitungsverse. Es folgen vier Orakelverse, die in beiden Varianten nahezu identisch sind. Während der bei Plutarch überlieferte Text danach abbricht, bietet Diodor noch zwei weitere Distichen. Bereits U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, *Die Textgeschichte der griechischen Lyriker*, Berlin 1900, 109, hatte es für unmöglich erklärt, beide Versionen sinnvoll miteinander in Einklang zu bringen. P. STEINMETZ, *Das Erwachen des geschichtlichen Bewußtseins in der Polis*, in: DERS. (Hrsg.), *Politeia und Res publica. Beiträge zum Verständnis von Politik, Recht und Staat in der Antike*, Stuttgart 1969, 52-78, hier 65ff., fügte unter Annahme des Ausfalls eines ursprünglich zwischengeschalteten Distichons die Plutarch-Version an die Diodor-Version an und hielt letztere für das delphische Orakel und erstere für die Wiedergabe des Orakels in Sparta durch den Sendboten. Eine solche epische wörtliche Wiederholung eines Orakels paßt jedoch nicht zum unmittelbaren, situationsbezogenen Charakter archaischer Lyrik. Trotzdem erscheint eine Kontamination beider Varianten nicht unmöglich. Es lassen sich Argumente dafür finden, daß das allgemeiner gehaltene Einleitungsdistichon der Plutarch-Version unmittelbar den entsprechenden Versen, die Diodor bietet, vorausgegangen sein könnte, so daß sich insgesamt vier Einleitungsverse ergeben, die in der späteren Tradition getrennt worden sein könnten. Überdies hat STEINMETZ, a.a.O., 67f., zeigen können, daß zu dem Partizip *ἀνταπαμειβομένους* nicht unbedingt ein übergeordnetes Verbum ergänzt werden muß (wie zuvor häufig gefordert), so daß nichts dagegen spricht, das Orakel mit diesem Wort enden zu lassen – damit wäre es dann auch in der Plutarch-Version vollständig. Die beiden in der Diodor-Version unmittelbar folgenden Verse könnten dann als Erläuterung des Orakels verstanden werden, was durch das deiktische *τῆδε* ohnehin wahrscheinlich gemacht wird. Denn dieses Wort bezieht sich direkt auf Sparta und setzt voraus, daß sowohl Sprecher als auch Adressat aus der Perspektive Spartas heraus denken. Damit kann es nicht vom Orakel gesprochen worden sein, sondern ist nur aus der Sichtweise des Tyrtaios heraus sinnvoll. Schwerwiegende textkritische Bedenken sprechen jedoch für eine

VAN WEES läßt diesen Befund in zwei Leitfragen münden, die er im folgenden zu beantworten sucht:

1. Wenn Tyrtaios das Orakel den Herakliden zugewiesen hat, warum wurde es dann bereits in der Antike mit Lykurg bzw. mit den Königen Theopomp und Polydor in Verbindung gebracht?
2. Wenn das Orakel lediglich Gehorsam gegenüber den „established authorities“ eingefordert hat, wieso wurde es dann auf die Große Rhetra bezogen?<sup>9</sup>

Die Lösung dieser Probleme sieht der Autor in der Flugschrift, die der spartanische König Pausanias verfaßt haben soll, nachdem er im Jahr 395 v. Chr. die Niederlage bei Haliartos und den Tod Lysanders nicht hatte verhindern können und deshalb ins Exil gehen mußte (Xen. Hell. 3,5,25). Pausanias habe sich, so VAN WEES, in diesem Pamphlet, von dessen Existenz wir nur aus einer

---

Athetese der beiden Schlußverse in der Diodor-Version (Einzelheiten und Literaturnachweise bei MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 243-247; ST. LINK, Das frühe Sparta. Untersuchungen zur spartanischen Staatsbildung im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr., St. Katharinen 2000, 22f., Anm. 81, glaubt allerdings wiederum, daß auch die Verse 7ff. noch zum Orakel gehören, da er STEINMETZ' Argument, wonach das Partizipium ἀναταπαμειβομένους kein übergeordnetes Verbum benötige, nicht für überzeugend hält). Damit könnte eine annähernde Rekonstruktion des Textes wie folgt aussehen:

Φοίβου ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν  
 μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα.  
 ὦδε γὰρ ἀργυρότοξος ἀναξ' ἐκάεργος Ἀπόλλων  
 χρυσοκόμης ἔχρη πίνος ἐξ ἀδύτου;  
 „ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας,  
 οἷσι μέλει Σπάρτης ἡμερόεσσα πόλις,  
 πρεσβυγενεῖς τε γέροντας, ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας,  
 εὐθείαις ῥήτραις ἀναταπαμειβομένους.“  
 Μυθεῖσθαι δὲ τὰ καλὰ καὶ ἔρδειν πάντα δίκαια  
 μηδέ τι βουλεύειν τῆδε πόλει <σκολιόν>.  
 [δῆμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἔπεσθαι.  
 Φοῖβος γὰρ περὶ τῶν ὦδ' ἀνέφηνε πόλει.]

Ich schlage folgende Übersetzung vor:

*Als sie Phoibos gehört hatten, brachten sie aus Delphi nach Hause die Sprüche des Gottes und die zur Erfüllung bestimmten Worte. So nämlich kündete mit silbernem Bogen der Herr, der treffsichere Apollon, goldenen Haares, aus dem reich ausgestatteten Tempelgemach: „Vorsteher sollen dem Rat Könige, von Göttern geehrt, denen am Herzen liegt Sparta, die liebliche Stadt, und altehrwürdige Geronten; sodann (kommen die) Männer des Volkes, durch rechtmäßige Satzungen einander Antworten gebend“. (Das aber bedeutet:) Das Schöne in Worte kleiden, alles tun, was gerecht ist, und nichts schädliches für diesen Bürgerverband beraten. [Der Masse des Volkes aber folgen Sieg und Stärke nach. Denn Phoibos kündete darüber so der Stadt.]*

<sup>9</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 13.

kurzen und verderbt überlieferten Strabon-Notiz<sup>10</sup> wissen, gegen Lykurg und die von ihm eingeführte Ordnung gewandt. Um seine Argumente zu untermauern und zugleich eine Autorität, die noch über derjenigen Lykurgs stehe, anführen zu können, habe Pausanias eine Reihe von delphischen Orakeln sowie die Große Rhetra zitiert. Aus Diod. fr. 7,12 sei dabei noch „the main evidence adduced by Pausanias“ (15) erkennbar. Das zentrale Argument habe darin bestanden, daß Lykurg das von Pausanias inkriminierte Ephorat (vgl. Aristot. pol. 1301b17-21) eingeführt habe, *obwohl* die zitierten delphischen Orakel dies gerade *nicht* vorgesehen hätten. Damit hätte Lykurg gegen das Gebot Delphis gehandelt. Ein wichtiger Beleg dafür, daß Delphi das Ephorat nicht habe einführen wollen, habe Pausanias – so VAN WEES – in der Großen Rhetra sehen müssen, wo diese Institution bekanntlich ja nicht erwähnt wird. Insofern habe der exilierte König die Rhetra zur Fundierung seiner eigenen Argumentation geradezu anführen *müssen*. Erst seit dieser Verbindung von Rhetra und dem bei Tyrtaios überlieferten delphischen Orakel in der Flugschrift des Pausanias zu einem spezifischen politischen Ziel seien beide Texte aufeinander bezogen worden.<sup>11</sup>

Abschließend führt VAN WEES eine Reihe von Argumenten an, die seine Vermutung, daß Rhetra und Tyrtaios originär nichts miteinander zu tun hätten, noch weiter untermauern sollen. Er weist dabei zum einen darauf hin, daß es sich bei der Großen Rhetra aus verschiedenen formalen Gründen nicht um einen Orakeltext handeln könne. Wenn die Rhetra aber kein Orakel sei, dann könne auch das von Tyrtaios angeführte Orakel nicht auf ihr basieren. Hinzu komme, daß die Ähnlichkeiten zwischen Rhetra und Tyrtaios-Text recht oberflächlich seien, während deutlich erkennbare Unterschiede ein größeres Gewicht besäßen. Vor allem der Damos spiele – wie gesagt – in der Großen Rhetra eine viel bedeutendere und aktivere Rolle als bei Tyrtaios. Und letztlich spiegelten die in der Rhetra dokumentierten Polis-Organen einen erheblich höheren Grad institutioneller Organisation als die vagen Anspielungen des Tyrtaios. Folglich müsse der Rhetra-Text sogar jünger sein als die Tyrtaios-Elegie.<sup>12</sup>

## II.

Vor allem zwei gewichtige Einwände sprechen gegen das von VAN WEES entworfene Modell und gegen die von ihm vermutete Unabhängigkeit der Tyrtaios-Verse von der Großen Rhetra:

<sup>10</sup> Strab. 8,5,5, basierend auf Ephoros FGrHist 70 F 118; vgl. Pausanias FGrHist 582 T 3.

<sup>11</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 14-22.

<sup>12</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 22-25.

1.) Für VAN WEES liegt ein zentrales Argument für die Unvereinbarkeit von Rhetra und Tyrtaios in der Bedeutung, die dem Damos in den beiden Texten jeweils zugemessen wird. Diese für ihn manifeste Inkongruenz resultiert aber in erster Linie aus seiner spezifischen Interpretation der Rolle des Damos in der Großen Rhetra, die keineswegs zwingend ist. Gerade in jüngerer Zeit ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Rolle des Volkes in der Großen Rhetra gegenüber älteren Deutungsansätzen wohl doch zu relativieren ist (s.u.). Dies führte zu einer zunehmend ‚aristokratischen‘ Interpretation des Rhetra-Textes – und aus dieser Sichtweise paßt sie exakt zu den Tyrtaios-Versen.

VAN WEES geht überdies implizit davon aus, daß Tyrtaios die Große Rhetra in größtmöglicher inhaltlicher Übereinstimmung hätte wiedergeben müssen. Diese Voraussetzung beruht auf der Vorstellung, daß der Dichter die spartanische Gemeindeordnung entweder „paraphrasiert“ habe oder gänzlich von ihr unabhängig sein müsse, d.h. sie schließt von vornherein jegliche weitere Alternativen aus. Es handelt sich jedoch – wie bereits angedeutet – keineswegs um eine simple „Paraphrase“, sondern lediglich um eine Bezugnahme auf die Rhetra, in der bezeichnenderweise bestimmte Rhetra-Passagen *nicht* aufgegriffen werden. Dies wiederum bedeutet nicht zwangsläufig, daß der Elegiker unabhängig von der Großen Rhetra gedichtet haben muß, sondern resultiert aus den unterschiedlichen Anliegen, die der/die Verfasser der Großen Rhetra sowie Tyrtaios verfolgt haben. Es ging dem Dichter nämlich nicht darum, lediglich die spartanische Gemeindeordnung möglichst exakt in eine poetische Form zu bringen, sondern seine Intention bestand darin, das ideale, konfliktfreie Zusammenspiel der einzelnen Elemente zu beschreiben, d.h. den Spartanern das reibungslose Funktionieren der Großen Rhetra und die dafür notwendigen Bedingungen vor Augen zu führen.

2.) Eine Reihe von VAN WEES' Argumenten vermögen nicht zu überzeugen. Insbesondere seine Rekonstruktion des Pausanias-Pamphlets und die darin vermutete erstmalige Verbindung von Rhetra und Tyrtaios erscheinen aufgrund ihres hoch spekulativen Charakters nur schwer nachvollziehbar. Im folgenden sind diese kurz skizzierten Einwände näher zu begründen.

### III.

Zu Punkt 1: Als Grundlage der folgenden Ausführungen sei zunächst der Text der Großen Rhetra wiedergegeben (Plut. Lyk. 6,2 u. 8):<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Die Literatur zur Großen Rhetra hat mittlerweile unüberschaubare Ausmaße angenommen. Ich verweise an dieser Stelle lediglich auf einige zentrale Arbeiten: A.G. TSOPANAKIS, La

- 1 Διὸς Συλλανίου καὶ Ἀθανᾶς Συλλανίας ἱερὸν ἰδρυσάμενον,
- 2 φυλὰς φυλάζαντα καὶ ὠβὰς ὠβάζαντα
- 3 τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα
- 4 ὥραις ἐξ ὥρᾶν ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος,
- 5 οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι
- 6 † γαμωδανογοριανημην † καὶ κράτος.
- 7 (,Zusatz', Plut. Lyk. 6,8): Αἱ δὲ σκολιᾶν ὁ δᾶμος αἰροῖτο, τοὺς  
πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατήρας ἤμεν.

- 1 Wenn man<sup>14</sup> dem Zeus Syllanios und der Athena Syllania ein  
Heiligtum errichtet hat,
- 2 Phylen und Oben eingerichtet hat und
- 3 eine Gerousia von 30 Mitgliedern einschließlich der Könige  
(ἀρχαγέται) konstituiert hat,
- 4 soll man von Zeit zu Zeit (d.h. in regelmäßigen Abständen)  
Apella halten zwischen Babyka und Knakion
- 5 und so (d.h. unter Beachtung dieser Bestimmungen) Anträge  
einbringen und (nach erfolgtem Beschluß) abtreten.
- 6 † Des Volkes ... † und Stärke.
- 7 Wenn aber der Damos einen schiefen (Beschluß) faßt, sollen die  
Geronten und Könige Auflöser (der Apella) sein.

Der verbreiteten, auch von VAN WEES zugrundegelegten Ansicht zufolge stellt die Große Rhetra vor allem deshalb einen bedeutsamen Fortschritt im Institutionalisierungsprozeß archaischer Gemeinwesen dar, weil der Damos in die-

---

rhète de Lycurgue, l'annexe – Tyrtée, Thessaloniki 1954; WADE-GERY, Spartan Rhetra (wie Anm. 2), passim; BUTLER, Competence (wie Anm. 2), passim; HUXLEY, Early Sparta (wie Anm. 2), 44; F. KIECHLE, Lakonien und Sparta, München 1963, 142ff.; FORREST, History of Sparta (wie Anm. 2), 41ff.; OLIVA, Sparta and Her Social Problems (wie Anm. 3), 63-122 (mit Aufarbeitung der älteren Forschung); K. BRINGMANN, Die Große Rhetra und die Entstehung des spartanischen Kosmos, in: K. CHRIST (Hrsg.), Sparta, Darmstadt 1986, 351-386; WELWEI, Phylenordnung (wie Anm. 2), passim; NAFISSI, Nascita (wie Anm. 7), 51ff.; H.-J. GEHRKE, Konflikt und Gesetz. Überlegungen zur frühen Polis, in: J. BLEICKEN (Hrsg.), Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuß, Kallmünz 1993, 49-67; WALTER, An der Polis teilhaben (wie Anm. 2), 157ff.; D. OGDEN, Crooked Speech: The Genesis of the Spartan Rhetra, JHS 114 (1994), 85-102; THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 34ff.; MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 186ff.; P. CARTLEDGE, The Peculiar Position of Sparta in the Development of the Greek City-State, in: DERS., Spartan Reflections, London 2001, 21-38, bes. 29ff.

<sup>14</sup> Zur Übersetzung ‚man‘ und dem Problem des Adressaten der Rhetra, der wohl ohnehin eine nachträgliche Fiktion ist, bedingt durch die spätere Sanktionierung des Textes, vgl. WALTER, An der Polis teilhaben (wie Anm. 2), 159; MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 188, Anm. 14.

sem Dokument entscheidend aufgewertet worden sei.<sup>15</sup> So konstatiert etwa G.L. HUXLEY, daß „supreme power is bestowed upon the people, for the *damos* has the last word in debate [...]“; A. ANDREWES hält fest: „Dennoch war die Volksversammlung insoweit souverän, als ihre Zustimmung nötig war, bevor eine wirkliche Aktion unternommen werden konnte“, und E.N. TIGERSTEDT hebt hervor: „That is to say that the ‚sovereignty‘ in Sparta – to use a modern term – was not vested in either king or gerusia, or both together, but only and exclusively in the ‚damos‘“.<sup>16</sup> Nun ist in der Tat nicht zu bestreiten, daß die feste Einbindung der Apella in das sich formierende institutionelle Gefüge Spartas zunächst den Anschein einer wichtigen Aufwertung der Rolle des Volkes im politischen Entscheidungsfindungsprozeß hat. Die Regelmäßigkeit und Ortsgebundenheit der Tagungen der Apella (Bestimmung Nr. 4) manifestieren insofern eine neue Stufe institutioneller Organisation etwa im Vergleich zu Homer, wo die Einberufung der Volks- bzw. Heeresversammlung noch dem Belieben der βασιλῆες anheimgestellt war. Mit gutem Recht kann daher in diesem Punkt von einer Emanzipation des Damos aus der Verfügungsgewalt von Aristokraten gesprochen werden. Dies ist aber auch schon alles, und eine genauere Betrachtung des Rhetra-Textes zeigt, daß diese Aufwertung des Damos mit bemerkenswerten Einschränkungen seines Aktionsfeldes verbunden ist. Dies ist im folgenden kurz zu begründen:<sup>17</sup>

Bereits die sprachliche Gestaltung der Großen Rhetra ist auffällig: Während die Bestimmungen Nr. 1-3 in die Form von Partizipialkonstruktionen gekleidet sind (ἰδρυσάμενον, φυλάξαντα, ὠβάξαντα, καταστήσαντα), stehen die Regelungen, die den Damos (d.h. die Apella) betreffen, im Infinitiv (Nr. 4, 5 und möglicherweise auch die korrupt überlieferte Nr. 6: ἀπελλάζειν, εἰσφέρειν, ἀφίσασθαι). Der ‚Zusatz‘ (Nr. 7), der sicherlich integraler Bestandteil des ursprünglichen Rhetra-Textes gewesen ist,<sup>18</sup> ist schließlich in eine konditionale Periode gefaßt. Auf den ersten Blick scheint sich daraus zu ergeben, daß es

<sup>15</sup> Vgl. bes. VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 23f.

<sup>16</sup> HUXLEY, *Early Sparta* (wie Anm. 2), 47; ANDREWES, *Regierung* (wie Anm. 2), 292; TIGERSTEDT, *Legend* (wie Anm. 2), 55. Weitere Vertreter dieser Deutung bei MEIER, *Aristokraten und Damoden* (wie Anm. 3), 202f., Anm. 108.

<sup>17</sup> Ich beschränke mich im folgenden auf einige kurze Erläuterungen. Ausführlich vgl. zu dieser Frage THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 3), 34ff.; MEIER, *Aristokraten und Damoden* (wie Anm. 3), 186ff., bes. 201ff.; M. MEIER, *Zwischen Königen und Damos. Überlegungen zur Funktion und Entwicklung des Ephorats in Sparta (7.-4. Jh. v. Chr.)*, ZRG (Rom. Abt.) 117 (2000), 43-102, hier 46-51. Wichtige Anregungen zur hier skizzierten Interpretation der Rolle des Damos in der Großen Rhetra hatte bereits BUTLER, *Competence* (wie Anm. 2), gegeben. Auch DREHER, *Athen und Sparta* (wie Anm. 7), 43f., warnt davor, die Bedeutung des Damos in der Großen Rhetra zu überschätzen.

<sup>18</sup> Vgl. WELWEL, *Phylenordnung* (wie Anm. 2), 45f.; 59; THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 3), 34.

sich bei den Infinitiven und damit bei den Regelungen im Zusammenhang mit der Apella um die zentralen Passagen des Dokuments handelt.<sup>19</sup> Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Partizipien im Aorist diesen Infinitiven *vorgeschaltet* sind, d.h. gleichsam deren Voraussetzung bilden. Somit ergibt sich bereits aus dem sprachlichen Befund, daß ein Zusammentreten der Apella gar nicht ohne vorherige Konstituierung der Gerousia erfolgen kann.<sup>20</sup> Der ‚Zusatz‘ schließlich gibt den Geronten und Königen sogar die Möglichkeit, nach einem Beschluß der Apella noch einmal selbst aktiv zu werden. Konsequenterweise interpretiert bedeutet dies: In der Großen Rhetra stehen zunächst einmal die Kompetenzen der Gerousia, nicht aber diejenigen der Apella (d.h. des Damos) im Vordergrund. Dieser Befund wird gestützt durch die Anmerkungen Plutarchs zur Großen Rhetra, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Aristoteles basieren (Plut. Lyk. 6,4; vgl. Aristot. fr. 536 ROSE). Denn der Biograph zitiert den Text des Dokumentes deshalb, weil er die besonderen Kompetenzen der *Gerousia*, die für ihn eine Einrichtung Lykurgs ist, illustrieren möchte:

Οὕτω δὲ περὶ ταύτην ἐσπούδασε τὴν ἀρχὴν ὁ Λυκοῦργος ὥστε  
μαντείαν ἐκ Δελφῶν κομίσαι περὶ αὐτῆς, ἣν ῥήτραν καλοῦσιν (Plut.  
Lyk. 6,1).

Auch wenn Plutarch dann im folgenden ausgerechnet diejenige Passage, mit der sich die herausragende Stellung der Gerousia am nachdrücklichsten veranschaulichen läßt, fälschlich als späteren ‚Zusatz‘ von der Rhetra abtrennt (Nr. 7: Plut. Lyk. 6,7-8) – wahrscheinlich um eine Tradition vom Gesetzgeber Lykurg mit einer weiteren Tradition, die sich mit Theopomp und Polydor verbindet, zu harmonisieren –, sollte er doch ernstgenommen werden: In der Antike, zumindest seit Aristoteles, galt die Große Rhetra als Kronzeuge für die umfassenden Kompetenzen der spartanischen Gerousia!

Die Große Rhetra spricht vollmundig vom κράτος des Damos. Sie legt aber zugleich auch fest, daß der Ort, an dem sich dieses κράτος manifestieren kann, die Apella ist – und zwar *einzig* die Apella (Nr. 6). Dies wiederum impliziert, daß weitere Vetretungen des Damos offenbar nicht für erforderlich erachtet wurden. Die Konstituierung eines Volksrates, wie er etwa auf Chios oder wahrscheinlich auch im nachsolonischen Athen zu finden ist, wird damit von vornherein ausgeschlossen. Eine Konsequenz dieses Sachverhalts ist, daß die politischen Ambitionen einzelner Mitglieder des Damos zwangsläufig

<sup>19</sup> Dies vermutet z.B. THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 3), 39: „[...] im Infinitiv und dürfte damit als Hauptbestimmung der Rhetra gekennzeichnet sein“.

<sup>20</sup> MEIER, *Zwischen Königen und Damos* (wie Anm. 17), 47f.

ausschließlich auf die Apella zentriert werden. Außerhalb dieses Organs war es ihnen nicht möglich, politischen Einfluß zu nehmen – es sei denn, sie bewarben sich um das Ephorat, das zur Zeit der Abfassung der Rhetra jedoch noch derart bedeutungslos war, daß es nicht einmal einer Erwähnung für würdig erachtet wurde.<sup>21</sup>

Dazu fügt sich der Sachverhalt, daß einzelne Männer aus dem Damos in der Apella nur in den seltensten Ausnahmefällen überhaupt Rederecht besaßen; an persönlichen Einzelmeinungen waren die Geronten offenbar gar nicht interessiert. Lediglich in seiner Gesamtheit war der Damos als Apella von Bedeutung. Dabei jedoch sind noch weitere Einschränkungen zu beachten: Zum einen erfolgte die Abstimmung in der Apella durch Akklamation nach Lautstärke, ein Verfahren, das – wie E. FLAIG klar gezeigt hat – für das Erkennen von Mehrheiten nicht besonders hilfreich war,<sup>22</sup> weshalb der Ephor Stheneleidas im Jahr 432 v. Chr., als es wirklich einmal darum ging, in einer existentiellen Frage – dem Für und Wider eines Krieges gegen Athen – klare Mehrheitsverhältnisse ausmachen zu können, die Spartiaten einfach nach verschiedenen Seiten auseinandertreten ließ – soweit wir wissen ein singulärer Vorfall (Thuk. 1,87). Zum zweiten blieb der Einfluß des Damos aber ohne-

<sup>21</sup> THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 38; MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 201f.; DERS., Zwischen Königen und Damos (wie Anm. 17), 48. Vgl. allerdings auch LINK, Das frühe Sparta (wie Anm. 8), 25ff., der die von Tyrt. fr. 1<sup>b</sup>,5 bzw. fr. °14,5 G/P (= fr. 4,5 W) genannten *δημόται ἄνδρες* als frühesten Beleg für die Ephoren ansieht. Dies überzeugt jedoch vor allem aus zwei Gründen nicht: 1.) LINK zufolge nannte Tyrtaios das Volk in seiner Rolle als Volksversammlung in fr. °14,9 G/P (= fr. 4,9 W) unter dem Terminus *δήμου πλῆθος*. Da er keine Institution zweimal nenne, könne dann mit den *δημόται ἄνδρες* nicht mehr ebenfalls auf die Apella verwiesen worden sein. LINK muß jedoch selbst zugeben, daß Vers 9 in recht großer Distanz zu den Versen 3-5 steht, in denen Könige und Gerousia erscheinen. Zum anderen findet sich die Wendung *δήμου πλῆθος* in ganz anderem inhaltlichem Kontext als Könige und Gerousia: Während letztere als handelnde Subjekte erscheinen, steht *δήμου πλῆθος* im Dativ. Überdies ist der betreffende Vers 9 aus textkritischen Erwägungen heraus äußerst problematisch und ergibt erst, wenn man ihn als spätere Zudichtung deutet, wirklich Sinn (s.o.). 2.) Wenn Tyrtaios tatsächlich auf die Ephoren hätte anspielen wollen, warum hat er sie dann unter der in diesem Kontext vernebelnden Bezeichnung *δημόται ἄνδρες* umschrieben und nicht schlicht beim Namen benannt? LINKS Erklärung, Tyrtaios habe dem gehobenen Stil seiner Elegie Rechnung getragen (63, Anm. 233), ist in dieser Hinsicht unbefriedigend. Denn wenn der Dichter wirklich die Ephoren hätte erwähnen wollen, dann wäre die Wendung *δημόται ἄνδρες* ausgerechnet an der Stelle, an der man ohnehin eine Bezugnahme auf die Apella erwarten würde und an der die Ephoren deshalb klar hätten benannt werden müssen, höchst mißverständlich.

NAFISSI, Nascita (wie Anm. 7), 56ff. hatte bereits zuvor gemutmaßt, daß man schon in der Antike die *δημόται ἄνδρες* mit den Ephoren identifiziert haben könne, und glaubt, diese Gleichsetzung sei zum ersten Mal im Traktat des Pausanias erfolgt.

<sup>22</sup> E. FLAIG, Die spartanische Abstimmung nach der Lautstärke. Überlegungen zu Thukydides 1,87, *Historia* 42 (1993), 139-160.

hin beschränkt. Denn die Bestimmung des ‚Zusatzes‘ (Nr. 7), die bezeichnenderweise direkt auf die Regelung über das κράτος des Damos folgt, erlaubte es der Gerousia, jederzeit einen Volksbeschuß als „schief“ aufzufassen und damit zu kassieren. Und schließlich wird man davon ausgehen müssen, daß auch das Initiativrecht in der Apella nicht beim Damos selbst, sondern bei der Gerousia lag.<sup>23</sup>

Insgesamt bedeutet dies: Vor die Apella gelangten ohnehin lediglich Anträge, die vorher durch die Gerousia gegangen waren. Während der anschließenden Entscheidungsfindung in der Volksversammlung waren klare Mehrheitsverhältnisse aufgrund des Akklamationsverfahrens nur schwer auszumachen. Und schließlich besaß die Gerousia dann immer noch die Möglichkeit, den Beschluß des Damos einfach als „schief“ zu kassieren. Einen im modernen Sinne auch nur annähernd ‚souveränen‘ Damos vermag ich hierin jedenfalls nicht zu erkennen.

Es stellt sich somit die Frage, warum die Institutionalisierung der Apella in der Großen Rhetra dann überhaupt erfolgt ist. Diese Frage ist nicht in einigen kurzen Strichen zu beantworten, denn sie erfordert weitere Überlegungen zum historischen Kontext der Rhetra (die ich um 650 v. Chr. ansetzen möchte), die hier nicht in der nötigen Ausführlichkeit angestellt werden können.<sup>24</sup> Dennoch möchte ich kurz darauf hinweisen, worin m.E. die beiden Hauptfunktionen der Großen Rhetra gelegen haben mögen, wobei ich voraussetze, daß dieses Dokument als ein vornehmlich von Aristokraten ausgearbeiteter Kompromiß verstanden werden kann, der Spannungen zwischen Aristokraten und Angehörigen des übrigen Damos in Sparta beilegen sollte:<sup>25</sup>

1.) Zum einen gelang es mit der Großen Rhetra, eine Volksversammlung, der vordergründig ein spezifisches κράτος zugesprochen wurde, zum Organ aristokratischer Selbstkontrolle zu formen: Denn die Apella konnte nunmehr die Aristokraten zu weitgehender Einigkeit zwingen, indem sie Beschlüsse faßte, die den Interessen der Gerousia insgesamt oder doch zumindest der Mehrzahl ihrer Mitglieder zuwiderliefen und die aus diesem Grund als „schief“ für

<sup>23</sup> Dazu im einzelnen KIECHLE, Lakonien und Sparta (wie Anm. 13), 152ff.; THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 37; 39; MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 203. Vgl. auch SEALEY, Probouleusis (wie Anm. 3), 247ff.

<sup>24</sup> Ich habe bereits an anderer Stelle versucht, die Große Rhetra historisch einzuordnen und ihre Datierung um 650 v. Chr. zu begründen, vgl. MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 186ff. Auch THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 36, gelangt – freilich aus anderen Erwägungen heraus – zu einer Ansetzung des Textes um die Mitte des siebenten Jh.

<sup>25</sup> Dazu MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 206.

nichtig erklärt werden mußten. Die Gerousia, d.h. die Aristokratie als Gesamtheit, war somit stets geschützt vor Gesetzesvorlagen, die einzelne Geronten einbrachten und die die Homogenität der Führungsschicht gefährdeten.

2.) Zum anderen konnte die Apella seit der Großen Rhetra als Stimmungsbaremeter für umstrittene Vorhaben benutzt werden. War man sich bei bestimmten Anträgen der Reaktion des Damos nicht sicher, so brachte man sie vor die Apella und konnte dort die Entscheidung abwarten, ohne aber zwangsläufig an sie gebunden zu sein. Insofern eignete sich die Apella als hervorragender Indikator für die Durchsetzbarkeit und Realisierungschancen aristokratischer Interessen.<sup>26</sup>

Bedeutung und Aktionsspielräume des Damos in der Großen Rhetra sollten also nicht überschätzt werden. Folgt man der hier skizzierten Interpretation dieses Dokumentes, so lassen sich die von VAN WEES herausgestellten Inkongruenzen gegenüber Tyrtaios im Hinblick auf die Bewertung des Damos nicht aufrecht erhalten. Tyrtaios, der VAN WEES zufolge besonders die Autorität der Könige betont,<sup>27</sup> präsentiert vielmehr sogar dasselbe Hierarchiegefälle wie die Große Rhetra, wenn er innerhalb einer μέν-δέ-Periode zunächst Könige und Geronten *gemeinsam* (durch τε verbunden) nennt (vgl. in der Großen Rhetra Nr. 3 und 7) und erst dann in scharfer Abgrenzung davon (δέ wird durch ἔπειτα noch verstärkt) auf die „Männer aus dem Damos“ (δημόται ἄνδρες) zu sprechen kommt.

Trotzdem bestehen – wie gesagt – signifikante Unterschiede zwischen dem Text der spartanischen Gemeindeordnung und den Tyrtaiosversen. Diese beruhen aber nicht auf grundsätzlichen Differenzen, die sich darauf zurückführen ließen, daß beide Texte nichts miteinander zu tun haben, sondern resultieren aus dem gegenüber der Großen Rhetra anders gelagerten Anliegen des Elegikers. Tyrtaios dichtete in einer Phase schwerer innerer Spannungen – wie auch VAN WEES herausgestellt hat<sup>28</sup> –, die schließlich durch den Messenieraufstand, also durch zusätzliche äußere Belastungen, noch weiter verschärft wurden.<sup>29</sup> U.a. das Wirken Terpanders oder auch die Aussendung der

<sup>26</sup> THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 40f. (betont besonders den Aspekt der aristokratischen Selbstkontrolle); MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 202f.; DERS., Zwischen Königen und Damos (wie Anm. 17), 49f.

<sup>27</sup> Vgl. VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 6ff.

<sup>28</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 2-6.

<sup>29</sup> Zum folgenden sei auf meine Rekonstruktion der spartanischen Geschichte im siebenten Jh. v. Chr. verwiesen, die ich an anderer Stelle ausführlich dargelegt habe: MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), passim. Speziell zu Tyrtaios und seinen Intentionen vgl. ebd. 190-192; 229ff. (hier bes. 243-272). Zu Terpander und inneren Unruhen im

Parthenier, die wahrscheinlich in Sparta Unruhen gestiftet hatten und daher entfernt werden mußten, deuten auf die Probleme hin, denen Sparta um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. ausgesetzt gewesen sein muß. Hinzu kam, daß die Spartaner selbst in unterschiedliche Gruppierungen und Faktionen zersplittert waren, denen es an gemeinsamen Identifikationselementen mangelte. In dieser Situation sollte die Große Rhetra offenbar die Basis für einen stärkeren Zusammenhalt schaffen. Während die Bestimmung über die Einrichtung von Heiligtümern für Zeus Syllanios und Athena Syllania (Nr. 1) als Stiftung kollektiver Identifikationspole für alle Spartaner verstanden werden kann – in dieser Funktion hatten sich die älteren Heiligtümer offenbar nicht bewährt –, definierte die Regelung über die Konstituierung von Phylen und Oben (Nr. 2) den Bürgerstatus jedes einzelnen Spartaners aufgrund exakter Kriterien und unterwanderte damit ältere personengebundene, patronale oder hetairieartige Vereinigungen, die sich bis dahin mehrfach als beträchtliche Gefahr für das Gemeinwesen erwiesen hatten.

Die weiteren institutionellen Regelungen in der Großen Rhetra schufen einen groben Rahmen für politisches Handeln, der jedoch lediglich einige feste Markierungen setzte, daneben aber weiterhin beträchtliche Räume beließ, die nur durch konsensuales Handeln ausgefüllt werden konnten.<sup>30</sup> Dieses wiederum bedurfte jedoch grundsätzlicher Heranführungen und Anleitungen, und eben jene liefert Tyrtaios. Es ist auffällig, daß der Dichter die spartanischen Institutionen (Gerousia, Könige, Apella) nicht einfach nur nennt, sondern in den größeren Kontext eines auf Konfliktfreiheit und Konsens ausgerichteten Gesamtzusammenhangs stellt, um den es ihm offensichtlich in erster Linie ging. Die Formulierungen εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους (fr. 1<sup>b</sup>,6 bzw. fr. °14,6 G/P [= fr. 4,6 W]) sowie μθεῖσθαι δὲ τὰ καλὰ καὶ ἔρδειν πάντα δίκαια (fr. °14,7 G/P [= fr. 4,7 W]) sprechen hier eine deutliche Sprache. Ziel des Elegikers war also nicht eine bloße Wiederholung der in der Rhetra festgelegten Bestimmungen, sondern vielmehr ihre Darstellung als Bestandteile eines *konfliktfreien* politischen Entscheidungsfindungsprozesses, und zwar in idealisierender Form. Anders ausgedrückt: Während die Rhetra die institutionellen Vorgaben formuliert, beschreibt der Dichter seine Idealvorstellung von deren praktischer Umsetzung.<sup>31</sup>

---

Sparta des 7. Jh. ebd. 55ff.; zur Parthenier-Affäre (die ich gegen die *communis opinio* nicht Ende des 8. Jh., sondern ca. 660/50 ansetze) ebd. 121ff. Heiligtümer des Zeus Syllanios und der Athena Syllania als Identifikationspole für alle Spartaner: ebd. 192-194 (vgl. auch THOMMEN, Lakedaimonion Politeia [wie Anm. 3], 41); Phylen und Oben: ebd. 194-201. Zur Kritik an meinen Vorschlägen vgl. H. VAN WEES, BMCR 1999.10.15.

<sup>30</sup> Dies betont zu recht WALTER, An der Polis teilhaben (wie Anm. 2), 163.

<sup>31</sup> Vgl. auch MEIER, Aristokraten und Damoden (wie Anm. 3), 247ff., bes. 252f.

Aus diesem Grund fehlen bei Tyrtaios auch einige Regelungen, die sich in der Großen Rhetra finden: Während der Elegiker die Institutionalisierung der *Gerosia*, des Doppelkönigtums und der *Apella* (Nr. 3-4) aufgreift (fr. 1<sup>b</sup>,3-5 bzw. fr. °14,3-5 G/P [= fr. 4,3-5 W]), während er sogar auf den ‚Zusatz‘ (Nr. 7) Bezug nimmt (allerdings in erheblich abgemildeter Form: fr. °14,6+8 G/P [= fr. 4,6+8 W]), fehlt bei ihm die Bestimmung aus der *crux* der Rhetra, in der es in irgendeiner Weise um das *κράτος* des *Damos* ging (Nr. 6), fehlt des weiteren die Einrichtung der beiden Heiligtümer (Nr. 1) sowie schließlich die Konstituierung der Phylen und *Oben* (Nr. 2). Gerade diese Abschnitte der Großen Rhetra beinhalteten aber ein beträchtliches Konfliktpotential, das aufzugreifen für die Intentionen des Dichters, nämlich Konsens zu betonen, nicht förderlich gewesen wäre. So lag das Problem der beiden neuen Heiligtümer darin, daß ihre Einrichtung auf das prekäre Fehlen älterer Kultstätten, die als Identifikationspole für *alle* Spartaner anerkannt gewesen wären, verwies. Die Konstituierung der Phylen und *Oben* sollte zugleich ältere Personalverbände zerschlagen und traf damit den Nerv aristokratischer Selbstorganisation. Die Bestimmung über das *κράτος* des *Damos* aufzugreifen, wäre gefährlich gewesen, weil die Große Rhetra eben dieses ja faktisch konterkarierte und damit sicherlich ebenfalls Unbehagen bei zahlreichen Spartanern ausgelöst haben wird.

Damit erscheint VAN WEES' Grundfrage, was denn der Tyrtaios-Text, der lediglich Gehorsam gegenüber den „established authorities“ (d.h. vor allem den Königen) verlange, mit der Großen Rhetra eigentlich zu tun haben soll, in einem neuen Licht: Da auch in diesem Dokument die Position des *Damos* gegenüber den Voraussetzungen, von denen VAN WEES ausgegangen ist, erheblich relativiert werden muß, ist ein Konflikt zwischen beiden Texten kaum erkennbar.

#### IV.

Zu Punkt 2: In einem nächsten Schritt ist nun zu fragen, ob sich VAN WEES' These, wonach Tyrtaios – anders als die Große Rhetra – vor allem die Könige ins Zentrum des von ihm angeführten Orakels gestellt habe, aufrecht erhalten läßt. Wäre dies nämlich nicht der Fall, so würde ein weiteres wichtiges Argument für die Forderung nach einer strikten Trennung von Rhetra und Tyrtaios entfallen.

Der Autor wendet sich zunächst den äußerst fragmentarisch erhaltenen Versen Tyrt. fr. 1<sup>a</sup> G/P (= fr. 2 W) zu. Aus den Wortfetzen ]θεοῖσι φι[λ- (fr.1<sup>a</sup>,9 G/P [= fr. 2,9 W]), περι[θ]ώμ[ε]θα κ[ (fr. 1<sup>a</sup>,10 G/P [= fr. 2,10 W]) sowie der anschließenden Erwähnung von „Herakliden“ (fr. 1<sup>a</sup>,13 G/P [= fr. 2,13 W]) folgert er,

daß die Spartaner aufgefordert würden, ihren Königen zu gehorchen, wobei diese wiederum mit den besagten Herakliden zu identifizieren seien. Vor diesem Hintergrund, so seine weiterführende Vermutung, sei anzunehmen, daß auch die Orakel-Verse Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W) „in some way supported the king's right to rule“.<sup>32</sup> Diese These wird im folgenden auf die Frage angewendet, an wen sich eigentlich das dort von Tyrtaios zitierte Orakel wende. VAN WEES vermutet, daß der Dichter bewußt keine konkreten Namen genannt habe (woraus die bereits in der Antike manifeste Unsicherheit [vgl. Diod. fr. 7,12,6; Plut. Lyk. 6,9-10] resultiere), sondern nur vage von den „Herakliden“ gesprochen habe; diese wiederum seien aufgrund der skizzierten Interpretation von Tyrt. fr. 1<sup>a</sup> G/P (= fr. 2 W) mit den Königen zu identifizieren. Das Orakel fordere somit die Spartaner dazu auf, „to be obedient to their rulers“, weil (a) die Autorität der Könige von den Göttern gegeben sei (so seine Schlußfolgerungen aus Tyrt. fr. 1<sup>a</sup>,9-15 [= fr. 2,9-15 W]) und weil (b) die Könige (Herakliden) aus Delphi Orakel gebracht hätten, die unter der Voraussetzung des allgemeinen Gehorsams den Königen gegenüber militärischen Erfolg für Sparta versprochen hätten.<sup>33</sup>

Diese Schlußfolgerungen sind jedoch kaum haltbar: Zunächst kann aus den ganz unsicheren Fragmenten ]θεοῖσι φι[λ- (fr.1<sup>a</sup>,9 G/P [= fr. 2,9 W]), περι[θ]ώμ[ε]θα κ[ (fr. 1<sup>a</sup>,10 G/P [= fr. 2,10 W]) keinesfalls kritiklos gefolgert werden, daß es sich hierbei um einen Aufruf zum Gehorsam gegenüber den *Königen* (die im erhaltenen Text nirgendwo genannt werden) handeln muß,<sup>34</sup> selbst wenn die Erwähnung von Prophezeiungen und Orakeln einige Verse zuvor (fr. 1<sup>a</sup>,2+4 G/P [= fr. 2,2+4 W]) auf einen Zusammenhang zum delphischen Orakel deuten könnte, was für unsere Fragestellung aber letztlich belanglos ist. Handelt es sich hierbei jedoch nur um eine Unsicherheit in der Frage des Bezuges der erhaltenen Wortfragmente, so wiegt der folgende Einwand ungleich schwerer: Die Identifizierung der Tyrt. fr. 1<sup>a</sup>,13 G/P (= fr. 2,13 W) genannten Herakliden mit jenen Königen ist nämlich äußerst problematisch. Denn der Dichter spricht auch an anderer Stelle vom „unbesiegbaren Stamm des Herakles“ (fr. 8,1 G/P (= fr. 11,1W): ἀλλ', Ἡρακλῆος γὰρ ἀνικίτου γένος ἐστέ), d.h. den Herakliden, und meint hier eindeutig die Spartaner insgesamt, an die sich dann die folgende Kampfparänese richtet. Der Befund der Herakles-Darstellungen auf lakonischer Keramik des sechsten Jh. scheint ebenfalls darauf hinzudeuten, daß *alle* Spartaner sich als Nachfahren des Herakles

<sup>32</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 6.

<sup>33</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 12f., das Zitat 13.

<sup>34</sup> Dies, obgleich ich diese unsichere Interpretation selbst als wahrscheinlichsten Bezugspunkt für die wenigen erhaltenen Wortfetzen vertreten habe, vgl. MEIER, *Aristokraten und Damoden* (wie Anm. 3), 254.

fühlten.<sup>35</sup> Vor diesem Hintergrund wirkt ein enger Bezug von „Herakliden“ einzig auf die Könige in fr. 1<sup>a</sup>,13 G/P (= fr. 2,13 W) kaum wahrscheinlich – er müsste jedenfalls gegen die Parallelstelle fr. 8,1 G/P (= fr. 11,1) zunächst einmal bewiesen werden. Es handelt sich hingegen wohl um eine Anspielung auf die *unmittelbaren* Nachkommen des Herakles (eine Interpretation, die VAN WEES ohne weitere Diskussion [„no doubt“] als unzutreffend verwirft),<sup>36</sup> mit denen Tyrtaios seine eigenen Zeitgenossen durch οἶσιν ἄμα (fr. 1<sup>a</sup>,14 G/P [= fr. 2,14 W]), d.h. durch extreme Verkürzung der zeitlichen Distanz zwischen mythischer Vorzeit und aktueller Gegenwart in einen unmittelbaren Bezug setzt. Dies dient offensichtlich der Evozierung eines aus der Vergangenheit heraus fundierten Gemeinschaftsgefühls aller Spartaner, die sich nunmehr nach den Heldentaten ihrer Vorfahren, eben jener Herakliden, richten sollen.<sup>37</sup> Gerade in dem Aspekt, daß Gegenwart und Vergangenheit in diesem Fragment in kunstvoller Weise miteinander verschränkt werden (vgl. auch die 1. Pers. pl. in fr. 1<sup>a</sup>,14-15 G/P [= fr. 2,14-15 W], die das die Zeitgenossen umfassende ‚wir‘ in die mythische Vorzeit transportiert), liegt m.E. die besondere Valenz der Verse. Sie würde nichtig, wenn die Bedeutung von „Herakliden“ allein auf die Könige eingeschränkt wäre.

Läßt sich somit eine Gleichsetzung von „Herakliden“ und den zeitgenössischen spartanischen Königen nicht aufrecht erhalten, so fällt damit auch die These, das von Tyrtaios zitierte delphische Orakel sei an die Herakliden und damit an die Könige gerichtet und diene vor allem der Fundierung ihrer Stellung. Es sind also keineswegs nur bzw. vor allem die Könige, deren Position durch Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W) gestärkt werden soll. Auch in diesem Punkt läßt sich also keine entscheidende Differenz zur Großen Rhetra erkennen.

Eine weitere Differenz zwischen Rhetra und Tyrtaios ergibt sich für VAN WEES aus der Übersetzung des wohl von Tyrtaios kreierten Verbkompositums ἀνταμείβομαι, das von LIDDELL/SCOTT mit „obey in turn“ wiedergegeben wird

<sup>35</sup> Vgl. J. BOARDMAN, ‚For You Are the Progeny of Unconquered Herakles‘, in: J. MOTYKA SANDERS (Hrsg.), ΦΙΛΟΛΑΚΩΝ. Lakonian Studies in Honour of Hector Catling, Exeter 1992, 25-29.

<sup>36</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 13: „When Tyrtaeus told the Spartans to obey ‚the Heraclids, with whom ... we came to the broad island of Pelops‘ (F 2.13-15 West [= fr. 1<sup>a</sup>,13-15 G/P, Verf.]), he meant, no doubt, the kings whose *ancestors* brought them to the Peloponnese, but he could easily be misinterpreted as referring literally to the first descendants of Heracles to rule Sparta. If the poet then proceeded to speak of ‚Heraclids‘ who received oracles, it would have seemed only logical to assume that these were the same first rulers“.

<sup>37</sup> Vgl. auch STEINMETZ, *Erwachen* (wie Anm. 8), 70f.; WALTER, *An der Polis teilhaben* (wie Anm. 2), 168.

(LSJ 149). VAN WEES weist darauf hin, daß grundsätzlich zwei Verständnismöglichkeiten beständen: Die Übersetzung „respond in turn *to*“ impliziere, das Volk antworte *auf* Vorschläge der Könige und der Geronten, nämlich auf die εὐθείαι ῥήτραι; dagegen setze „respond in turn *with*“, was von der Mehrzahl der Interpreten bevorzugt werde, den Akzent darauf, daß der Damos *mit* rechtmäßigen Satzungen (εὐθείαις ῥήτραις) antworte. VAN WEES lehnt letztere Variante ab, denn „it would have been redundant for the oracle to say that the people’s response should consist of formulating straight decisions, since it goes on to urge, in the next line, that their response must consist of saying and doing what is just and noble“.<sup>38</sup> Mit dieser Deutung setzt er freilich voraus, daß der folgende Vers fr. °14,7 G/P (= fr. 4,7 W) noch Bestandteil des Orakels ist. Dies jedoch erscheint mir fraglich; plausibler läßt er sich als Erläuterung des mit fr. °14,6 G/P (= fr. 4,6 W) schließenden Orakels deuten.<sup>39</sup> Dann jedoch entfällt das Redundanz-Argument. Selbst aber wenn VAN WEES’ These zutreffen sollte, daß ἀνταπαμείβομαι sich auf Vorschläge von Königen und Damos beziehen *müsse*, wodurch die Bedeutung des letzteren erheblich relativiert würde, so würde sich dies widerspruchlos zur Großen Rhetra fügen: Denn auch dieses Dokument impliziert – wie angedeutet –, daß der Damos kein Initiativrecht in der Apella besitzt. Tyrtaios würde diesen Sachverhalt dann lediglich in poetischer Form noch einmal andeuten.

Erhebliche Probleme bereitet auch VAN WEES’ zentrale These, daß eine Verbindung der Großen Rhetra mit Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W) erstmals von Pausanias in seinem bereits erwähnten Traktat hergestellt wurde. Problematisch ist diese Vermutung aus folgenden Gründen:

Der auf Ephoros (FGrHist 70 F 118) basierende Strabon-Passus (8,5,5), die einzige antike Erwähnung des Pausanias-Pamphlets, ist textkritisch höchst umstritten.<sup>40</sup> Unklar ist vor allem, ob die Schrift des exilierten Königs *über*

<sup>38</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 9f., das Zitat 10. Zustimmung LINK, *Das frühe Sparta* (wie Anm. 8), 20, Anm. 71; vgl. dens. 24, Anm. 85, gegen MEIER, *Aristokraten und Damos* (wie Anm. 3), 250; 253. WADE-GERY, *Spartan Rhetra* (wie Anm. 2), 62, glaubt, daß beide Verständnismöglichkeiten inhaltlich nicht weit auseinander liegen.

<sup>39</sup> S.o. Anm. 8.

<sup>40</sup> Ich gebe den Text im folgenden nach JACOBY, FGrHist 70 F 118 (abweichend bereits FGrHist 582 T 3; vgl. ferner die Lesarten bei W. ALY, *Der Strabon-Palimpsest* Vat. Gr. 2061A, SHAW, Jg. 1928/29, 1. Abh., Heidelberg 1928, 17f.; DERS., *Zum neuen Strabon-Text*, PP 5 (1950), 228-263, bes. 240f.; R. BALADIÉ (Ed.), *Strabon. Géographie*, Tome V (Livre VIII), Paris 1978, 143): Παν>σανίαν τε, τῶν Εὐρυπωντιδῶν ἐκπεσόντα ὑπὸ τῆς ἐτέρας οἰκίας, ἐν τῇ φυγῇ συντάξαι λόγ<ον> κατὰ τῶν <Λ>υ<κούρ>γου νόμων, ὄντος τῆς ἐκβαλλούσης οἰκίας, ἐν ᾧ καὶ τοὺς χρησμοὺς λέγει τοὺς δοθέντας αὐτ<ῶ> ἀπ’ ἑ<γ>κωμίων πλείστων. Zu den vielfältigen Textproblemen vgl. im einzelnen E. DAVID, *The Pamphlet of Pausanias*, PP 34 (1979), 94-116, bes. 94-98. Literaturüberblick bei NAFISSI, *Nascita* (wie Anm. 7), 60ff.;

(περί) oder *gegen* (κατά) die Gesetze Lykurgs handelte. Für beide Varianten lassen sich Gründe anbringen, wobei der Befund des Vatikan-Palimpsestes κατά nahezulegen scheint, während der Kontext bei Ephoros/Strabon sowie der historische Hintergrund eher für περί sprechen.<sup>41</sup> Denn für den in die Defensive gedrängten Pausanias hätte es doch nahegelegen, die gewichtige Autorität Lykurgs gegen das Wirken seiner einflußreichen Gegner zu mobilisieren, anstatt auch noch gegen den Gesetzgeber Position zu beziehen.<sup>42</sup> E. DAVID hat vor längerer Zeit versucht, beide Seiten miteinander in Einklang zu bringen, indem er vorschlug, κατά zu lesen, dies aber ironisch zu verstehen.<sup>43</sup> Ein Konsens zeichnet sich in der Forschung jedenfalls zur Zeit noch nicht ab.<sup>44</sup> Insofern ist es methodisch *a priori* gefährlich, auf einer derartig unsicheren Textbasis weiterreichende Hypothesen aufzubauen.

VAN WEES schließt sich denjenigen an, die in der Flugschrift des Pausanias eine Kritik an Lykurg sehen.<sup>45</sup> Pausanias habe Lykurg besonders die Einrichtung des Ephorats vorgeworfen (daß Pausanias gegen diese Institution war, wissen wir unabhängig aus Aristot. pol. 1301b17-21). Sein Argument habe darin bestanden, daß der Gesetzgeber damit gegen die von ihm selbst eingeholten delphischen Orakel verstoßen habe, in denen vom Ephorat nicht die Rede war.<sup>46</sup> VAN WEES glaubt wie auch DAVID und einige andere, daß ein Teil dieser angeblich von Lykurg eingeholten, von Pausanias jedenfalls angeführten Orakel noch bei Diod. fr. 7,12 überliefert sei, und hält es darüber hinaus sogar für möglich, aus diesem Text den grundsätzlichen Gedankengang der

---

ST. REBENICH, Xenophon. Die Verfassung der Spartaner, Darmstadt 1998, 23, Anm. 87, sowie ausführlich auch bei N. RICHER, Les Éphores. Études sur l'histoire et sur l'image de Sparte (VIII<sup>e</sup>-III<sup>e</sup> siècles avant Jésus-Christ), Paris 1998, 25ff.

<sup>41</sup> Die ältere Forschungsdiskussion hat DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 94ff., aufgearbeitet.

<sup>42</sup> So auch BUSOLT, Griech. Staatskunde (wie Anm. 7), 50f.; TIGERSTEDT, Legend (wie Anm. 2), 111; DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 106f.; P. CARTLEDGE, Agesilaos and the Crisis of Sparta, London 1987, 163; dagegen vgl. aber auch die Überlegungen von NAFISSI, Nascita (wie Anm. 7), 60-71.

<sup>43</sup> DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 98.

<sup>44</sup> Vgl. etwa REBENICH, Xenophon (wie Anm. 40), 23, der auf die weiterhin bestehenden Unklarheiten hinweist. THOMMEN, Lakedaimonion Politeia (wie Anm. 3), 19, MEIER, Zwischen Königen und Damos (wie Anm. 17), 81, RICHER, Éphores (wie Anm. 40), 38ff.; 548, sowie ST. HODKINSON, Property and Wealth in Classical Sparta, London 2000, 28f., plädieren für die Lesart περί. Anders jedoch NAFISSI, Nascita (wie Anm. 7), 60f.; ST. SOMMER, Das Ephorat: Garant des spartanischen Kosmos, St. Katharinen 2001, 64f.: κατά.

<sup>45</sup> Vgl. dezidiert VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 14: „I shall follow Strabo in taking Pausanias as a rare critic of Lycurgus who disagreed with the standard eulogies – not only because this is a more straightforward reading of the text, but also because it makes better sense of the subsequent evolution of the debate in antiquity“.

<sup>46</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 15.

Pausanias-Flugschrift zu rekonstruieren.<sup>47</sup> Eines der wichtigsten Orakel im Sinne des Pausanias sei die Große Rhetra gewesen, da sie das Ephorat ebenfalls nicht erwähne. Ebenso wie DAVID ist VAN WEES davon überzeugt, daß der exilierte König nicht nur das in der Tat bei Diodor erhaltene Tyrtaios-Orakel zitiert habe, sondern auch die Große Rhetra.<sup>48</sup> Damit sei die später kanonische Verbindung dieser beiden Texte erstmals erfolgt.<sup>49</sup>

Nun darf aber keineswegs als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, daß sich die Umriss des verlorenen Pausanias-Pamphlets mit Hilfe von Diod. fr. 7,12 nachzeichnen lassen. Diese Voraussetzung gilt es zunächst einmal zu beweisen, zumindest aber zu erhärten, und bereits dies erweist sich als schwierig. Zwar läßt sich wahrscheinlich machen, daß Diodor grundsätzlich auf Ephoros basierte, zwar wird zumeist angenommen, daß letzterer wiederum die Schrift des Pausanias kannte,<sup>50</sup> doch besagt dies noch nichts über die Herkunft von Diod. fr. 7,12. Die darin versammelten Orakel müssen nicht unbedingt aus einer einzigen Quelle stammen. Wenn man aber trotzdem davon ausgehen möchte, daß der Gedankengang des Pausanias-Traktats tatsächlich noch aus dem Diodor-Fragment kenntlich sein sollte, so ist dann wiederum problematisch, auch die Große Rhetra mit der Flugschrift in Verbindung zu bringen, denn gerade diese wird von Diodor ja *nicht* angeführt. VAN WEES erklärt dies damit, daß für Diodor oder möglicherweise bereits für seine Quelle (Ephoros) die Rhetra im Vergleich zu Tyrtaios schwieriger zu verstehen und weniger relevant gewesen sei, weshalb er sie ausgelassen habe.<sup>51</sup> Doch vermag diese Vermutung eine tragfähige Basis für weitere Thesen abzugeben? Jedenfalls ist keineswegs sicher, daß Pausanias sowohl Tyr-

<sup>47</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 15-17; vgl. DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 110, mit Anm. 54.

<sup>48</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 17; vgl. DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 112. Allerdings vermutet DAVID, daß Pausanias die Große Rhetra nicht deshalb zitiert habe, um sie als weiteres Beispiel für die verfehlte Umsetzung delphischer Orakel durch Lykurg anführen zu können. Vielmehr habe er in der fehlenden Erwähnung von Ephoren in der Rhetra den Beweis dafür gesehen, daß das Ephorat eine nachlykurgische Institution sei und damit dem ursprünglichen lykurgischen ‚Kosmos‘ nicht zugehöre.

<sup>49</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 17: „Thus the link between our two sources was probably first forged“.

<sup>50</sup> Vgl. TIGERSTEDT, *Legend* (wie Anm. 2), 111; DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 105; 112; NAFISSI, *Nascita* (wie Anm. 7), 55, mit Anm. 103; VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 15. Daß Ephoros wirklich auf Pausanias zurückgreifen konnte, wird allerdings mitunter angezweifelt, vgl. BUSOLT, *Griech. Staatskunde* (wie Anm. 7), 52; THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 3), 20.

<sup>51</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 17: „The Rhetra’s absence from the excerpt and perhaps also from Diodorus’ original, or even from Ephorus, on the other hand, is easily explained: much of the law was more difficult to understand and less relevant to the debate than Tyrtaeus’ poem“.

taios als auch die Große Rhetra zitiert hat, um vermeintliche Fehler Lykurgs in der Umsetzung der delphischen Orakel zu illustrieren. Das Aufkommen einer Tradition im vierten Jahrhundert v. Chr., die das Ephorat gezielt als eine nachlykurgische Einrichtung ansah,<sup>52</sup> deutet eher darauf hin, daß möglicherweise Pausanias es war, der bei seiner Agitation gegen das Ephorat zu zeigen versucht hat, daß diese Institution nicht von Lykurg geschaffen worden sei. In diesem Fall aber kann der exilierte König seine Flugschrift nicht gegen Lykurg gerichtet haben, denn dieser hätte für ihn dann als maßgebliche Autorität im Kampf gegen das Ephorat fungieren müssen.<sup>53</sup> Letztlich hängt also alles wieder an der Frage, ob die Schrift des Pausanias *gegen* oder *über* die Gesetze Lykurgs konzipiert war. Im ersteren Fall hätte der Verfasser Lykurg selbst für das Ephorat verantwortlich machen müssen und dazu wahrscheinlich auf delphische Orakel, die dieses nicht vorgesehen hätten, verwiesen. Im letzteren Fall, der – wie angedeutet – aufgrund des historischen Kontextes der wahrscheinlichere ist, hätte Pausanias zeigen müssen, daß das Ephorat nicht lykurgisch und damit zu beseitigen sei.

Noch weniger sicher ist darüber hinaus, daß Pausanias *der erste* gewesen sein soll, der Rhetra und Tyrtaios miteinander in Beziehung gesetzt hat. Sofern beide Texte wirklich gemeinsam in seiner Flugschrift auftauchten (was weder beweisbar noch widerlegbar ist), kann dies ebensogut ein naheliegendes Resultat des Umstands sein, daß Tyrtaios ja in der Tat sich auf die Große Rhetra bezieht – eine Verbindung, die, wie gezeigt, durch Aufbau und Inhalt beider Texte naheliegt, die für Plutarch (Lyk. 6) – und damit wahrscheinlich auch für Aristoteles – selbstverständlich war und die durch vermeintliche Inkongruenzen im Hinblick auf die Rolle des Damos kaum erschüttert werden kann (s.o.).

Es ist daher abschließend zu fragen, ob die weiteren von VAN WEES angeführten Argumente gegen eine Bezugnahme des Tyrtaios auf die Große Rhetra überzeugen:

Der Autor versucht zu zeigen, daß die Große Rhetra im Gegensatz zur Behauptung Plutarchs (Lyk. 6,1) kein Orakel sein könne, und schließt daraus: „[...] if it was not [sc. an oracle], it follows that the Delphic oracle in Tyrtaeus *cannot* be the Great Rhetra“.<sup>54</sup> An dieser Stelle ist jedoch zu unterscheiden

<sup>52</sup> Plat. leg. 691e-692a; Aristot. pol. 1313a26ff.; Cic. rep. 2,33,58; leg. 3,7,16; Plut. Lyk. 7,1; Kleom. 10; mor. 779e; Val. Max. 4,1, ext. 8.

<sup>53</sup> In diesem Sinne vgl. etwa DAVID, Pamphlet (wie Anm. 40), 113f.; TIGERSTEDT, Legend (wie Anm. 2), 111; CARTLEDGE, Agesilaos (wie Anm. 42), 163; HODKINSON, Property (wie Anm. 44), 29.

<sup>54</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 23.

zwischen einer originalen Großen Rhetra und dem Dokument, so wie es uns vorliegt. Ohne Zweifel kann es sich bei dem von Plutarch wiedergegebenen Text rein aus formalen Gründen nicht um einen delphischen Orakelspruch handeln.<sup>55</sup> Nichts spricht aber dagegen, in dem Text entweder die in Sparta erfolgte Umsetzung spezifischer Vorgaben aus Delphi<sup>56</sup> oder eine nachträglich durch ein delphisches Orakel sanktionierte, aber in Sparta ausgehandelte Reform zu sehen.<sup>57</sup> Beides würde darauf hinauslaufen, die Herleitung des Rhetra-Textes aus einem Orakel als Versuch zu deuten, die Regelungen des Dokuments durch die Autorität Delphis zu legitimieren.<sup>58</sup>

Um der Großen Rhetra möglichst rasch eine möglichst hohe Autorität zu verleihen und damit die Umsetzung ihrer Bestimmungen zu gewährleisten, muß ihre Verbindung mit einem delphischen Orakel direkt im Kontext ihrer Publikation erfolgt sein. Tyrtaios könnte sich dann bereits auf einen in dieser Weise fundierten Text bezogen haben.

Selbst aber wenn die Große Rhetra tatsächlich zunächst überhaupt nicht durch Delphi sanktioniert worden ist, kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß Tyrtaios und die Große Rhetra in keinem Zusammenhang stehen können. Denn denkbar ist auch, daß der Dichter bei seinem Versuch, die Umsetzung der Rhetra-Bestimmungen in praktisches Handeln zu beschreiben, seinerseits erstmals ein (fiktives) Orakel als Autorität angeführt hat, um seinen Worten somit mehr Gewicht zu verleihen. Diese Verbindung mit dem Orakel könnte dann später fälschlich auch auf die Große Rhetra übertragen worden sein, so daß Plutarch (Lyk. 6,1) diese dann als *μαρτεία* einführen konnte.

VAN WEES' letztes Argument basiert auf der Feststellung, daß die Große Rhetra mit ihren konkret gehaltenen Beschreibungen der einzelnen Polis-Organen einen wesentlich höheren Grad institutioneller Organisation spiegele als die vagen Umschreibungen bei Tyrtaios.<sup>59</sup> Auch diesem Argument kann jedoch mit dem Hinweis begegnet werden, daß sich die Zielsetzungen beider Texte unterscheiden haben (s.o.). Während die Große Rhetra den institutionellen

<sup>55</sup> Vgl. M. TREU, Der Schlußsatz der Großen Rhetra, *Hermes* 76 (1941), 22-42, hier 42; NAFISSI, *Nascita* (wie Anm. 7), 71. Anders TIGERSTEDT, *Legend* (wie Anm. 2), 60, der keinen plausiblen Grund erkennen kann, warum die Große Rhetra nicht ein authentisches Orakel sein solle.

<sup>56</sup> So WELWEI, *Phylenordnung* (wie Anm. 2), 43.

<sup>57</sup> So BRINGMANN, *Große Rhetra* (wie Anm. 13), 356; WALTER, *An der Polis teilhaben* (wie Anm. 2), 159, mit Anm. 66; THOMMEN, *Lakedaimonion Politeia* (wie Anm. 3), 35.

<sup>58</sup> So MEIER, *Aristokraten und Damoden* (wie Anm. 3), 188, Anm. 14.

<sup>59</sup> VAN WEES, *Eunomia* (wie Anm. 4), 24.

Rahmen für die weitere Organisation des Gemeinschaftslebens in Sparta möglichst exakt umreißen mußte, wollte der Elegiker eine idealisierende Darstellung der praktischen, auf Konsens basierenden Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen geben. Daß er dabei andere Akzente gesetzt hat, wird man dem Dichter zugestehen müssen.

## V.

Die vorangegangenen Überlegungen gingen aus von VAN WEES' Postulat einer strikten Trennung der Großen Rhetra von Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W), da beide Texte ursprünglich unabhängig voneinander entstanden seien und ihre in der Forschung mittlerweile kanonische Verbindung miteinander ein nachträgliches, erstmals in der Flugschrift des Pausanias greifbares Phänomen darstelle. Die Überprüfung dieser These sowie der wesentlichen sie stützenden Argumente hat jedoch ergeben, daß an der *communis opinio* festzuhalten ist. Stichhaltige Begründungen dafür, daß die Große Rhetra nicht den Bezugspunkt der Tyrtaios-Verse darstellt, ja daß sie sogar jünger sei als diese, lassen sich nicht erbringen. Dagegen zeigt ein Vergleich beider Texte, daß die Übereinstimmungen doch beträchtlich sind und daß Differenzen den unterschiedlichen Zielsetzungen der jeweiligen Autoren geschuldet sind. Daß Pausanias beide Dokumente in seiner Flugschrift verarbeitet hat, mag vermutet werden, ist aber letztlich nicht beweisbar. Dafür, daß er der erste gewesen ist, der beide Texte aufeinander bezogen hat, fehlt jeglicher Beleg. Trotzdem haben die Überlegungen VAN WEES' einen wichtigen Fortschritt erzielt, dadurch daß sie dem modernen Kritiker wieder ins Bewußtsein gerückt haben, daß die Große Rhetra und Tyrt. fr. 1<sup>b</sup> bzw. fr. °14 G/P (= fr. 4 W) bei allen Gemeinsamkeiten zwei unterschiedliche Texte darstellen, die in unterschiedliche Kontexte einzuordnen sind und unterschiedliche Intentionen verfolgen.

PD Dr. Mischa Meier  
Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie  
– Alte Geschichte –  
Postfach 100131  
D-33501 Bielefeld  
e-mail: Mischa.Meier@geschichte.uni-bielefeld.de